



Ing.-Büro Stolz, Rosenallee 6-8, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom
Einwohnerfragen Stolz 2.11.2021.docx

Datum
2.11.2021

Sitzung des Rates am 10.11.2021
TOP 1 Fragestunde für Einwohner

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

gemäß §18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler in Verbindung mit §48 GO NRW bitte ich die folgenden Fragen in der Ratssitzung am 10.11.2021 zu beantworten.

Vor dem Hintergrund der durch die Aufsichtsbehörden erzwungene Rücknahme des Bescheides zur Bauvoranfrage Rathausquartier in Verbindung mit der Klage des Investors dagegen, sowie dem Schreiben von Dr. Oerder vom 2.12.20 mit der Auflistung einer Kostennote in Höhe von 2,44 Mio. €, bitte ich um Aufklärung bezüglich des Prozessrisikos aller Vorgänge der Causa Rathausquartier. Das schließt auch die Klage der Nachbarschaft ein, welche ggf. nicht weiter verfolgt wird, aber dennoch Kosten auslösen wird. Nach meiner Einschätzung ist eine Aufbereitung der Daten ohne Namensnennung machbar und so die Darstellung im öffentlichen Teil der Sitzung möglich. Da die Klageschriften jeweils nicht bekannt sind, ergeben sich daraus die folgenden Fragen:

Frage 1

Wie hoch sind die schon bekannten Prozesskosten der ersten Instanz?

Frage 2

Wie hoch ist das Prozessrisiko in den einzelnen Verfahren?

Frage 3

Wie hoch sind die Streitwerte?

Frage 4

Ist im Haushalt hierfür eine entsprechende Rücklage berücksichtigt und wenn ja unter welcher Haushaltsstelle und in welcher Höhe?

Frage 5

Wie ist die Haftungsfrage hierzu jeweils zu beurteilen.

Alle Parteien waren einhellig der Meinung, dass das Thema Rathausquartier zügig zu einem Ende geführt werden muss. Die Honorarordnung liefert einen guten Anhalt, wieviel Arbeitszeit die Entwicklung eines Bebauungsplanes erfordert. Demzufolge überraschen die immer wieder neu angekündigten Termine hinsichtlich der ersten Vorschläge hierzu. Es drängt sich daher die weitere Frage auf.

Frage 5

Ist also die Stadt Eschweiler, in deren alleinigen Aufgabenbereich die Bauleitplanung fällt, hier eine vertragliche Bindung mit externen Kräften eingegangen und enthält diese dann auch Fristen?

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Stolz